

Tiefgarage Zeughausplatz mit Zivilschutzanlagen
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 28. April 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Nachdem die Baukommission bereits in ihrer Stellungnahme vom August 1975 zum Casino-Neubau auf die dringende Notwendigkeit einer baldigen Erstellung einer Tiefgarage auf dem Zeughausplatz hingewiesen hat, und nachdem in der Folge im April 1977 die Baukommission den Projektierungskredit für eine Tiefgarage und eine Zivilschutzanlage einstimmig beantragt hat, war Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

Bereits anhand der gut dokumentierten und ausführlichen Vorlage des Stadtrates gewinnt man den Eindruck eines ausgereiften Projektes. Der Eindruck, dass die Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten sorgfältig und umfassend ausgeführt worden sind, hat sich aufgrund der fünfstündigen Beratung in der Kommission nicht nur bestätigt, sondern zweifellos verstärkt. Die Kommission geht mit dem vorgeschlagenen Konzept und der vorgeschlagenen Ausführung sowohl der Tiefgarage als auch der Zivilschutzanlage einig.

Die Landverhandlungen an zwei peripheren Stellen mit privaten Landeigentümern waren im Zeitpunkt der Beratung noch nicht abgeschlossen, aber auf dem Wege einer baldigen Lösung.

Mit Genugtuung hat die Baukommission zur Kenntnis genommen, dass, gegenüber der Vorstudie, aufgrund der günstigen geologischen Verhältnisse die Garage um eine weitere Etage erweitert wird.

Der Bericht des eidg. Amtes für Zivilschutz über die Begutachtung der Zivilschutzanlage ist zwischenzeitlich eingetroffen und positiv ausgefallen.

Der Kostenvoranschlag für die Zivilschutzanlage und für die Tiefgarage liegt in sehr detaillierter Form vor. Für den wichtigsten Teil der kostenmässig ins Gewicht fallenden Arbeitsgattungen konnte bereits die Submission durchgeführt werden, sodass der Kostenvoranschlag als recht zuverlässig betrachtet werden darf. In den einzelnen Positionen sind - je nach Risiko - Reserven in der Grössenordnung von 1 - 5% einkalkuliert.

Als Grobtermine, allerdings ohne Gewähr, sind genannt worden: September 1978 Baubeginn, Ende 1980 Fertigstellung.

Aus Gründen der Transparenz erachtet es die Kommission als angezeigt, im Beschluss die Kosten für die Tiefgarage und die Zivilschutzanlage separat auszuweisen.

II. Antrag der Kommission

1. Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig - bei einer Enthaltung - auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Der erste Satz der Ziffer 1 des Beschlusses ist wie folgt zu ergänzen:
" Für die Erstellung einer Tiefgarage wird ein Bruttokredit von Fr. 9'415'000.-- und für die Erstellung eines öffentlichen Personenschutzraumes und einer Zivilschutz-Bereitstellungsanlage wird ein Bruttokredit von Fr. 1'875'000.--, total Fr. 11'290'000.--, Indexstand 1. April 1978, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt."

Für die Baukommission:

Der Präsident: Dr. S. Ulrich